



SkF Bamberg e.V.

STEP Mädchenwohngemeinschaft

Martina Auer
Schwarzenbergstraße 8
96050 Bamberg
Tel. (0951) 86 85-30
Email: step@skf-bamberg.de



Selbständig werden
Tatkräftig handeln
Eigenverantwortung übernehmen
Positiv denken

Herausgegeben vom:
Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg, e.V.
Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg,
info@skf-bamberg.de

Der SkF Bamberg, e.V., ist bereits seit 1909 in Bamberg
in verschiedenen Bereichen aktiv, für Menschen die
Hilfe und Unterstützung brauchen.

Sie möchten uns unterstützen?
Spendenkonto: LIGA Bank e.G.

IBAN: DE41 750 903 000 409 043 730 BIC: GENODEF1M05



www.skf-bamberg.de



Die Wohngruppe STEP

bietet Platz für 9 junge Frauen. Wir haben 365 Tage im Jahr geöffnet und sind teilzeit betreut. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen stimmen ihre Anwesenheit in der Gruppe auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen ab und sind jederzeit über die Rufbereitschaft telefonisch ansprechbar und abrufbar.

Wer kann bei uns wohnen?

In der Wohngruppe leben junge Frauen, die aufgrund persönlicher und/oder sozialer Schwierigkeiten nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld bleiben können und gezielte Hilfen benötigen und annehmen wollen.

Was bieten wir?

Das Leben in der Wohngruppe stellt für die Jugendlichen einen permanenten Erfahrungsprozess dar und bietet Raum, in dem sie sich entfalten und entwickeln können.

Transparente, nachvollziehbare und überschaubare Regeln des Zusammenlebens und konsequente Anleitung und Hilfestellung unterstützen die jungen Menschen, sich in ihrem Alltag zurecht zu finden. Dabei erfahren sie, dass ihre persönlichen Grenzen anerkannt und respektiert werden.

Die Entwicklung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Jugendlichen wird gestärkt durch die Übernahme von Aufgaben in der Gruppe.

Wir begleiten und fördern

... die Verselbständigung der Mädchen / jungen Frauen durch:

- Entwicklung einer Lebens- und Zukunftsperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- schulische und berufliche Integration, Unterstützung bei schulischen und beruflichen Problemen
- Aufbau von lebenspraktischen Kompetenzen (z.B. Haushaltsführung, Umgang mit Ämtern und Behörden)
- Unterstützung bei der Vergangenheitsbewältigung
- Strukturierung und Gestaltung des Alltags
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzes
- Hilfestellungen in Krisen- und Überlastungssituationen
- Hilfen bei der Regelung der finanziellen Situation (Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Schuldentilgung, Umgang mit Geld)
- Vorbereitung auf das Leben nach der Wohngruppe (Hilfestellung bei der Wohnungssuche,

Die rechtliche Grundlage für die Aufnahme und den Aufenthalt in der Wohngruppe STEP ist durch § 27 in Verbindung mit §§ 34 und 41 im Anwendungsbereich des § 78a KJHG geregelt.